

Sonnabends, den 4. Decembris, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Wolffs Briefe

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, was
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreides-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Königl. Buchhandlung ist zu haben: 1.) Hallens Reichthümle der heutigen Künste und
Handwerker, 2ter Theil, 4. 1762. 3 Eblr. 2.) Leben Peter des Dritten, Selbsthalter aller
Preussen, neue vermehrte Auflage, 4. 1762. 8 Gr. 3.) Cabinet der Feen oder gesammelte Feens
Wärching, 6 Theile, 8. 1762. 4 Eblr. 12 Gr. 4.) Erholungen, 8. Leipzig, 1762. 12 Gr. 5.)
Wüchtings geometrisch oeconomiccher Grundriß, in einer Regelmäßigen Wirthschaft, Verwaltung, 8.
1762. 14 Gr. 6.) Clarke Paraphrase der vier Evangelien, 2 Theile, 4. Berlin, 1762. 3 Eblr.
16 Gr. 7.) Mannsbild das offenberzige gegen das Frauenzimmer in laufigen und satirischen Briefen,
8. 1762. 8 Gr. 8.) Meiers Gedanken von den Einflüsse der göttlichen Vorsehung in die freyen
Hande

Handlungen des Menschen, 8. 1762. 10 Gr. 9.) Rabiers Satzen, 8. 1762. 5 Zhlr. 8 Gr. 30.) Petri unfehlische Gemüths-Belustigungen, 2 Theile, fol. 1762. 2 Zhlr. 8 Gr. 11.) Demerbrock's seltene Geheimnisse bestehend in einer melodischen Schreib- Gedächtnis- Maler- und Punctier-Kunst, 8. 1762. 8 Gr.

Bei dem Kaufmann Leopold ist unumkehrbar recht gutes Mecklenburger Glas in Kleinfunden vorrätzig, wie denn auch noch Königsberger, Torse, Holländischen raffinierten Schwefel, grosse Resinen in Fässer, wie auch von bester Qualität, Holländische Süsmilch und Eddammerskäse, in diversen Gewicht, von 4, 10 bis 12 Pfund bey denselben zu haben; Liebhabere von ein als anderes, können sich möglichen Accommodations versichern.

Der Backmeister Herr Gebcke will sein zu Stettin in der Baumstrasse belegenes Haus, welches zur Bäcker-Profession eingerichtet, und worin noch ein guter Ofen, imgleichen eine Hackbude vorhanden ist, cum Pertinentiis, plus licentia verkaufen, weilen er sich bereits ein anderes gekauft. Liebhabere können sich also in Termino den 16ten December a. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Registrarius-Extracario Lades am Holzhollwerck einfinden, und gewärtigen, das mit dem Weisbrietheuten nach Befinden contrahiret werden solle.

Es will der Richterlicher Pierre Pierney sen. auf den Rosengarten wohnhaft, eins von seinen beyden daselbst belegenen Häusern aus freyer Hand verkaufen. Das Haus ist neu und massiv, und befinde sich darin 4 Stuben, 1 Ercker und 1 gewölbter Keller; Liebhabere haben sich bey demselben Eigenbümer zu melden.

Da in einigen Posttagen, keine frische Austern bey dem Kaufmann Bach angekommen sind, und sich dabey die Herren Abnehmer derselben von ihm abgewendet, so machet er hiermit bekannt, das von nun an, jederzeit damit angefertigt werden kann.

Bei dem Kaufmann Christian Schinde am Mehlthor wohnend, sehet ein tugerittenes Reitpferd und 2 junge Wagenferde von 4 Jahren zum Verkauf, auch ist zu bekommen, frisches Ochsen-Weckelsteisch, in Tonnen, von 200 Pfund, auch Hollsteinsche und Preussische Butter.

Bei Jeanfon sen. ist extra gute Hollsteinsche Stoppel-Butter in Tonnen, von circa 280 Pfund, zu verkaufen; Liebhabere können auch selbe in kleinen Quantitäten bekommen. Imgleichen vortreflicher Champagneur Wein, die Bouteille zu 2 Zhlr. 8 Gr. wenn man aber 50 oder mehrere Bouteillen besams men nimt, zu 2 Zhlr. in Sächsischen ein Dritteln.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmanns pro Triennis 1763, bis 1764, verkauft werden, als:

Im Stölschen Revier Amts Buttersfelde: 27 Eichen Balcken, 100 Stück Kiehlen Balcken.
 Im Carzigischen Revier Amts Carzig: 200 Stück Eichene Balcken, 45 Ringe Eichen Stabholz, 400 Kiehlen Balcken, 10 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Wüdenburgischen Revier Amts Carzig: 30 Stück Balcken, 400 Stück Kiehlen Balcken, 10 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Neubauschen Revier Amts Carzig: 200 Eichen Balcken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 300 Kiehlen Balcken, 10 Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Staffeldischen Revier Amts Carzig: 200 Eichen Balcken, 49 Ringe Eichen Stabholz, 300 Kiehlen Balcken, 6 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Braschenschen Revier Amts Crotzen: 200 Eichen Balcken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiehlen Balcken.
 Im Driesenschen Revier Amts Driesen: 220 Eichen Balcken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Kiehlen Balcken, 10 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Schlanowischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Balcken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kiehlen Balcken, 20 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 45 Eichen Balcken, 200 Kiehlen Balcken.
 Im Bischoffscheschen Revier: 40 Stück Eichen Balcken, 100 Stück Kiehlen Balcken.
 Im Walschen Revier Amts Himmelsköt: 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Kiehlen Balcken im Hagen.
 Im Cladowischen Revier Amts Himmelsköt: 200 Stück Eichen Balcken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kiehlen Balcken, 16 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsköt: 40 Stück Eichen Balcken, 400 Stück Kiehlen Balcken.
 Im Jurehuschen Revier Amts Himmelsköt: 80 Stück Eichen Balcken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Kiehlen Balcken.
 Im Regenbühnischen Revier Amts Marienwalde: 300 Stück Eichene Balcken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 400 Kiehlen Balcken, 20 Stück Kiehlen Schiffsmaffen.
 Im Sellnowischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen Balcken, 40 Ringe Eichen Stabholz.
 Im Schwachenwaldischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen Balcken, 25 Ringe Eichen Stabholz.
 Im Demmischen Revier Amts Quarts: 400 Stück

schen: 200 Stück Eichen Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Nichten Balken. Im
 Neumühlfischen Revier Amts Quarsichen: 100 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz,
 200 Nichten Balken. Im Zuerischen Revier Amts Quarsichen: 80 Eichen Balken, 20 Ringe
 Eichen Stabholz, 170 Nichten Balken. Im Neppenschen Revier Amts Neumendorf: 200 Stück
 Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Nichten Balken. Im Stabenorschen Revier
 vier Amts Neß: 40 Stück Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz. Im Kauterschen Revier
 vier Amts Neß: 160 Stück Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Nichten Balken.
 Im Klänschischen Revier Amts Sehdin: 200 Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz. Im
 Regisbischischen Revier Amts Sehdin: 60 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im
 Jagomonschen Revier Amts Sehdin: 30 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im
 Sülchow: 45 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Walferschen Revier Amts
 Wälsker: 25 Eichen Balken, 50 Stück Nichten Balken. Da nun zum Verkauf dieses Heiliges
 Termini Licitationis auf den 29ten November, 6ten und 12ten December a. c. anberaumer worden
 Als wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und die Kaufsustige eingeladen, in bemeldeten
 Tagen vor der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Küstrin Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch
 genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß
 das Holz denen Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Wobey jedoch zu wissen gefüget wird, daß
 die Bezahlung halb in Friedriche d'Or, und halb in Brandenburgischen ein Drittelstücken geleistet wird.
 S. g. zu Küstrin, den 28ten November, 1762.

(L. S.)

Königl. Preuss. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll des Colberger Schiffers, Joachim Wand, gekraudetes Schiffsbrack, nebst der davon ge-
 borgenen Segelgele, Ladelage etc. am 29ten November c. an die Meißbietende per modum auctionis
 öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich besagten Tages früh um 9 Uhr in des Kaufmanns
 Herrn Sellentins Hause in Schwienemünde einfinden, und das Erkändene vor baare Bezahlung entge-
 gen nehmen.

Zu Stargardt hebet eine vierßigige mit rothen Blüsch ausgeschlagene wobleconditionirte Kutsche
 zum Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch melden, den Wagen
 in Augenschein nehmen, und in Termino den 14ten December billigen Handel treffen.

Es soll am bevorstehenden 13ten December zu Schwienemünde in des Kaufmanns Sellentins Bes-
 haufung an den Meißbietenden verkauft werden, das von dem gekraudeten Schiffe St. Johannes,
 sämtlich geborgene Schiffsgeräthschaft, an Segel, Lauen, Anckern etc. welches hiedurch bekannt gemacht
 wird; Liebhabere geladen sich zur gefestten Zeit einzufinden, und das Erkändene gegen baare Bezah-
 lung in Empfang zu nehmen.

Wann vor der Marggräflich Domainen-Cammer in Termino den 1ten und 2ten December die
 Els-Brüchen bey Brunsfelde, und Kördin belegen, an dem Meißbietenden verkauft werden sollen; Als
 haben wir solches dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, damit derjenige so von vergebliche-
 ten Brüchen, welche zu erhandeln gefonnen, in Termino den 1ten sich in Brunsfelde, und den 2ten auf
 der Neuenmühle bey Kördin einfinden könne, seinen Voth thun und gewärtigen, daß mit demjenigen
 so die annehmlichste Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. S. g. zu Schwiedt, den 20ten No-
 vember 1762.

Wirklich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es liegt zu Wollgast eine tragfame Kleder-Gallioth zum Verkauf, selbige ist mit Deck und
 Garnier auch allen Zubehör wohl versehen, und gehet mit der Ladung nicht über 7 Fuß tief; Wer
 solche zu handeln wilens ist, kan sich bey Schiffer Martin Nagel daselbst melden, und das Schiff in
 Augenschein nehmen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Bürger und Nagel Meister Tobias Haacke, seine Waacke von 2 Ständen, in der Colb-
 legatfischen zu Colberg, und zwar sub No. 26. an den Amtschneider Meister Ernst August Delp-
 hausen, erb- und eigenthümlich verkaufte; So hat man solches Königlich Verordnung gemäss gehörig
 notificiren sollen.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Nagelschmidt Meister Johann Christian Wasche, den von
 seinem Vater geerbten Frankensirchenstand, in der hiesigen Collegatfischen, und zwar sub No. 42. bes-
 legen, an den Bürger und Schiffer Heinrich Damitzgen daselbst erb- und eigenthümlich; Welches denn
 auch nach Vorschrift der Königlich allergnädigsten Verordnung hiedurch gehörig notificiret wird.

Zu Colberg haben des seligen Frau Landrätzin Hoppen Erben, ibe in der Baustrasse, zwischen dem
 Friedri-

Freydschen und Meyersischen Hause belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Deyr, Rad, und Bürgerwiese, mit Consens des Königl. Eöslinischen Pupillen-Collegii, an den izigen Pastor und Archidiaconi Johann Friedrich Wache erb- und eigenthümlich verkauft: Welches der Königl. Verordmung infolge hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hehet ein Logiment nahe am Schloß ledig, welches vermiethet werden soll, es ist auf der ersten Etage, und bestehet in einer Stube und Cammer, Küche auch Speisekammer: Wer nun selbigen benöthiget ist, beliebe sich bey den Herrn Vosementier Sachsen in der Fuhrstraße zu melden, woselbst nähere Nachricht zu erhalten ist von diesem Logiment.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadtdamm-Zoll hiñwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Weißbietenden verpachtet werden soll, wozu Terminal Licitations auf den 22ten December c. a. den 27ten Januarii und den 23ten Februario a. f. angesetzt worden: So haben sich sodann diejenigen welche diesen Stadtdamm-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Cammeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, ob ein Botz ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Stettin, den 22ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Contradictoris Directoris von Münchow auf Cargenburg Concursus, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Guth Merzin eine Meile von Eöslin belegen, zukünftigen Marienverkundigung a. f. in Pacht zu nehmen Belieben tragen, ad Terminum den 22ten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen eskaluer citiret, und die Proclamara alhier, zu Stettin, und Colberg zu affigiren verordnet, um aldañ ihren Gebotz zu thun, und Conditiones zu offeriren, und hat aldañ der Weißbietende zu gewärtigen, daß dieses Guth Merzin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und diener Pachtbelleibigen zur Nachricht, daß sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Guthes Merzin, bey dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht einziehen können. Eöslin, den 23ten October 1762. Königl. Preuss. Hofgericht hieselbst. S. B. v. Bonin, Präsident.

Es soll das im Borken-Creyse belegene Guth Schönenwalde, und was dazu gehört, welches des Kriegesrath von Borken Erben zukändig ist, bey der Königl. Regierung in Termino den 6ten December c. verpachtet werden. Wer nun dazu geneiget ist, hat sich alsdann alhier zu Stettin einzufinden, und derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, zu erwarten, daß nach Befinden mit ihm contrahiret werde, und kan er sich sonst auf dem Gute erkundigen, auch den Pachtanschlag alhier nachsehen. Signatum Stettin, den 18ten October 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das Guth Paerlin, so der Hauptmann von Wegher besizet, gerichtlich verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 6ten December c. vor der Königl. Regierung angesetzt. Derjenige welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat sich alsdann alhier zu Stettin einzufinden, und derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, zu erwarten, daß mit ihm nach Befinden wird geschlossen werden. Signatum Stettin, den 18ten October 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Herren von Dewig zu Bussow, haben in ihren Dörfern besonders zu Eödney auf zukünftigen Marien einige Bauerhöfe vacillos. Dieselben sind willens forthane Bauerhöfe allenfalls erb- und eigenthümlich abzugeben, wenn sich Leute finden solten, so selbige gegen Besättigung von 12 Scheffel Saat und einigen Natural-Wächten, zu übernehmen gedächten, wobei den Eigenthümer die Freyheit, sie zu

und 3 ihren Erben versprochen wird; nähere Nachricht hierzu kan man bey dem Notario 268 zu Garbsin, und Inspector Balcke zu Haspele erfahren.

Bei nachbenannte des seligen Major von Dittmarsdorf Erben zusehende Höfe, künftigen Martien 1763 pachtlos werden, als: 1.) Ein Ackerwerck in Nemitz, 2.) Der Schulzenhof, und 3.) Die Schmiede daselbst, ingleichen ein Cogkühlenhof, zu Schwefe, wovon die Dienste prästret werden; Es wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Stettin bey den Herrn Hofrath von Quickmann, und in Greifenberg bey den Herrn Notarius Curtius melden, und contrahiren.

Da die Pachtjahre von dem Belgardischen Cämmerey Vorwerk Uhlenburg, wie auch dem hintersten Holtstarben auf Marien 1763, zu Ende geben, so werden diese Pachtstücke zur anderweiten Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre hiermit ausgedoten, und können sich die Liebhabere den 25ten November, 9ten und 23ten December c. zu Belgardt auf den Rathhause melden, und gemätigen, daß dem Reißbietenden diese Pachtstücke zugeschlagen werden sollen.

Es werden von des Major von Loefsch Erben Güthern bey Naugarten belegen, auf Marien 1763 pachtlos: Das Guth Wasco, so bishero 500 Rthlr. Pacht gegeben, und Gressen-Sabo, welches 128 Rthlr. getragen, und woben die Wintersaat in der Erde, und die Sommersaat im Schffel geliefert wird, an Dienstaubren aber bey Wasco 4, und bey Sabo 2 verhanden. Wer nun dazu Belieben hat, kan sich den 25ten November, 9ten December und zulezt den 22ten December vor dem Königlichen Puppillen-Collegio stellen, und derjenige welcher die besten Conditiones und erforderlichen Vorstands Gelder offeriret, gemarten, daß nach Befinden, mit ihm accordiret werde. Signatum Stettin, den 11ten November 1762.

Königl. Preuss. Pommersches Puppillen-Collegium.
 Zu Berlinchen in der Neumark werden auf Michaelis 1763 die große Stadtsie mit ihren neuen Seen incl. 2 Werdländer pachtlos, die jährliche Pacht ist gewesen 110 Rthlr. Zur weitern Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Termin auf den 11ten Januarii, den 17ten Februarii und 22ten Martii angesetzt, in welchen Terminis sonderlich im letzten die Liebhabere daselbst Vormittag um 9 Uhr zu Rathhause sich melden, und ihr Gehorh ad Protocolum geben können.

Bürgermeister und Rath.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in voriger Woche, aus einem in der neuen Walkstrasse belegenen Hause, ein schweres silbernes Köffel, 12 löblich Berlinisch, und mit den Nahmen F. E. S. diebischer Weise entwandt worden. Sollte selbiger etwa zum Verkauf kommen, oder sonst angetroffen werden, so wird ersucher, bey dem Verleger hiesiger Zeitung, gegen einen annehmlichen Recompens solchen abzugeben.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 24ten November c. in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ein Kasten mit Stempel Papper H. S. R. sign. 2 Gumbinnen gezeichnet, von der Post zwischen Stargardt und Naugardt verlohren gegangen; Wer denselben gefunden, oder hievon Nachricht zu geben weis, wird gebeten, dem Königlichen Postamt zu Stargardt oder Naugardt gegen Erwartung eines Recompens Anzeig zu thun.

9. Citaciones Creditorum 'ausserhalb Stettin.

Vor der Prinz- und Margräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenowischen Papier Mühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an besagter Mühle einen Ans- und Zuspruch zu haben vernehmen, auf den 25ten Januarii 1763, ad liquidandum sub pena preclus ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigiret worden.

Als das Königliche Hofgericht zu Edölin, per publicatum vom 17ten huius Concursum Creditorum aber des Lieutenanten von Blandenburgen auf Klein-Pöblich Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen Creditores per Edictales ad Terminum den 12ten Januarii a. k. in Edölin zu erscheinen, premonitorie & sub

sub panna praelusi & perpetui silentii citret; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht.
 Signatum Cöslin, den 24ten September 1762.
 Königl. Preuss. Vornersches Hofgericht.
 G. B. von Bonin, Präsident.

Als das Königl. Hofgericht zu Cöslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Käufers des Guttes Zeblin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Guttes Johann Carl Birkholzen Creditores, so an diesem Gutte eine Ansprache zu haben vermeynen, auf den 26ten Januarii a. f. Edictaliter peremptorie & sub panna praelusi & perpetui silentii citret, und die Proclamaata in Cöslin, Stettin und Lubitz zu affigiren verordnet; So wird solches hiemit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditores anbey kund gethan, daß von dem einig gemeynden Kaufprelio über 9000 Rthlr. nach Abzug derer eingetragenen Schulden, auf Zeblin a 3730 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen. 2000 Rthlr. von dem von Wuffow zu Lüpzin, 1000 Rthlr. von dem Bermalter Engelcke mit Arest belegen, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, baar auszujahlet werden. Damit diejenigen Creditores latentes allenfalls auch ante Terminum ihre Waarsagen wieder den Verkäufer darnach nehmen können. Cöslin, den 1ten October 1762.

Da der Deconomus Trubbensee mit Hinterlassung eines kleinen Hauses verstorben, dessen Erben aber nicht bekannt sind, und Creditores auf ihre Befriedigung dringen; So werden sowohl gedachte Erben, als Creditores binnen 3 Monaten citret, sich gehörig auf dem Amte zu Bernstein zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß im ausbleibenden Fall, nach den Rechten wieder ihnen verfahren werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen zu Bars an der Ober, an Sächsishe, Schwedische, Mecklenburgische und Hernburgische 3 Gr. stüden 234 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. Papien-Gelder parat, und sollen solche auf sichere Hypothek auf Land ausgethan werden; Wer diese Gelder benötiget ist, kan sich bey dem Reise-Controleur Wracht als Vormund von der zweyten Ehe der Romanschen Kinder melden, und solche in Empfang nehmen.

Auf sichere Hypothek sollen 600 Rthlr. an ein Drittelstücken Sächsischer Münze, Günterbergische, Modoronsche und Kempendorfsche Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer solche zu leihen, und Consensum Consistorii zu verschaffen willens, kan sich entweder auf dem Amte zu Ravenstein, oder bey der Präpositur zu Jacobsbogen melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königl. Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Willen hat, wolle sich bey dem Registrus-Secretario Lipcken deshalb melden.

Ein Capital des abwesenden Wäsig, a 456 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. davon 300 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelstücken, und das übrige in Sächsischen ein Drittelstücken, liegen bey dem hiesigen Waisenamte zur Ausleihe auf sichere Hypothek parat; Weßhalb man sich entweder hieselbst oder bey dem Curatore dem Kaufmann Heun, in der Breitenstraße beliebigst melden, und von ihm unter Approbation des Waisenamts, die Anleihe erhalten kann.

600 Rthlr. liegen in Welsard zur zinsbaren Verköttigung bey denen *plis corporibus*; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. allergnädigsten Reglement Präkambu präfirret, der wolle sich bey E. Hochoblen Waagrat, oder bey dem Administratore Wesscken melden, und kann die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

11. Avertissements.

Da der Vor- und Ablassungs-Termin zu Stargardt auf der Jhna den 20sten December c. a. angez. sezet worden; So wird solches hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht, und können sodann sowohl die resp. Contrahenten, als auch diejenigen, welche etu jus contradicendi oder sonstige Ansprüche an den zu verlassenden Grundstücken haben, sich gegen 11 Uhr zu Rathhause melden, im ausbleibenden Falle aber der gänzl. Praelusion gewärtigen. Diejenigen welche Verlassung geben und abnehmen sind:

- 1.) Der Bürger und Haden-Gildeverwandte Stephan Wendeler Käufer, und der Brauer Gottfried Wittichm Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe und zweyer Caseln Landes.
- 2.) Der Schloßer Christoph Frederich Schöhring Käufer, und Schloßer Eugen Erben Verkäufer ihrer bey der Mauer, nahe am Prager Thore belegenen Wohnhauses.

- 3.) Der Bürger und Gastbäcker Meister Friederich Wilhelm Häfe Käufer, und der Serwis-Rendant Herr Hermes Verkäufer, eines am Hofmarkt belegenen Hauses.
- 4.) Der Neglerungs-Executor Johann Friederich Wend jun. Käufer, und des Schneider Diederich Witte, geborne Wilden Verkäuferin, eines in der Egen-Strasse erfindlichen Hauses.
- 5.) Der Zimmermeister Michael Siefert Käufer, und der Bürger und Rasmacher Meister Samuel Dumde Verkäufer, eines vor dem Wall Thor neben Sacken und an der Jhna belegenen Gartens.
- 6.) Der Bürger und Haus-Bäcker Meister Georg Gottilob Zillmer Käufer, und der Bürger und Haus-Bäcker Meister Johann Ludwigs Radefeldt Verkäufer, eines in der Jhnen-Strasse belegenen Hauses.
- 7.) Jungfer Dorothea Charlotta Köhnen Käuferin, und des Brauer Köhns Erben Verkäufer, eines in der Weiten-Strasse befindlichen Hauses.
- 8.) Der Kaufmann Herr Johann Gottfried Becker, Käufer, und der Garnweber Meister Carl Friedrich Michaelis Verkäufer, einer auf der Wiecke belegenen Scheune.
- 9.) Der Bürger und Schneider Meister Berndt Friederich Schröder Käufer, und der Schuster Meister Christian Friedrich Schulz Verkäufer, eines vor dem Wall-Thore am Crampel belegenen Gartens.
- 10.) Der Herr Bürgermeister Erüger Käufer, und seligen Doct. Martin Köpers Erben Verkäufer, eines am Salz-Wärde erfindlichen Hauses.
- 11.) Der Bürger und Schreiber Meister Michael Paul Käufer, und der Müller zu Arenswalde, Adam Wredow Verkäufer, eines in der Pelzer-Strasse belegenen Hauses.
- 12.) Der Herr gant und Brauer Herr Johann Legibius Keschl Käufer, und des seligen Brauer Horstons Witwe Verkäuferin, ihres am Märkte befindlichen Hauses.
- 13.) Der Bürger und Schneider Samuel Marlot Käufer, und der Perückenmacher Michael Schröder Verkäufer, einer nach Wittchow belegenen Carol Landes.
- 14.) Der Bürger und Hucker Harcks Käufer, und der Herr Hofrath Here zu Stettin als Creditor des Buchbinder Wendickens Verkäufer, des letztern zugehörigen, und in der Post-Strasse belegenen Hauses.
- 15.) Der Perückenmacher Johann Friedrich Parisen Käufer, und des Soudici Strepen Erben Wers Käufer, eines in der Wollweber-Strasse, neben dem Herrn Landrath von Barfus, und Sobels Erben belegenen Hauses.
- 16.) Des Unter Officier Lüdken Witwe, geborne Hofmüllern Käuferin, und der Zeugmacher Christoff Schaal Verkäufer, eines auf dem Weder belegenen Hauses.
- 17.) Der Serwis-Rendant Herr Joachim Hermes Käufer, und der Perucquier Parisen Verkäufer eines in der Wollweber-Strasse, neben Ratibles und Neckern erfindlichen Hauses.
- 18.) Der Bürger und Chirurgus Herr Johann Phillip Winkelmann Käufer, und des Tuchmacher Krügers Erben Verkäufers eines in der Perischen Strasse belegenen Hauses.
- 19.) Der Alt-Schuster Werschau Käufer, und Creditores der verstorbenen Advocat Otten Witwe Verkäuferin, eines in der Wollweber-Strasse befindlichen Hauses.
- 20.) Maria Elisabeth Brauren, vermittelte Kuchhadnen, wegen eines von ihrem seligen Manne dem Zimmergesellen Kuchbahn geerbten Hauses.
- 21.) Der Informator bey der Süntersbergischen Armen-Schule, Herr Schmidt, Käufer, und der Herr Senator Weickmann Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese im ersten Gange belegenen Gartens.
- 22.) Der Ackeromann Hohenseln Käufer, und der Huf- und Waffen-Schmidt Meister Keumreich Verkäufer eines auf dem Kreuzberge belegenen Wördelandes.
- 23.) Der Bürger und Brauer Lorenz Cuckow Käufer, und des Frederichschen Kindes Vormund, Meister Marlot Verkäufer, eines in der Kirchstrasse belegenen Hauses.
- 24.) Der Schuster Ränke Käufer, und des Schuster Kunden Erben Verkäufers eines in der Pelzer-Strasse belegenen Hauses.
- 25.) Der Herr Bürgermeister und Stadt-Richter Gadebusch Käufer, und die vermittelte Land Bauweiser Schwadtsen Verkäuferin, eines in der Mühlen-Strasse belegenen Hauses samt hinter-Gebänden.
- 26.) Der Herr Bürgermeister Gadebusch Käufer, und die Vormünder des seligen Krügers-Rath Hoyer Kinder, der Herr Kreis-Einnehmer Wademann, und Kaufmann Herr Klauke Verkäufers eines Acker-Hofes vor der Märkte-Weiskeren samt dazu gehöriger Landung.
- 27.) Der Verwalter Christian Kohn Käufer, und des wohlthätigen Herrn Scheintens Rath von Wenden Erben Verkäufer, eines vor dem Johann-Thore belegenen Acker-Hofes, zweier halber Stades Hufen, 4 Wördel-Ländern, und 8 Stück dazu versehenen Haus-Wiesen.
- 28.) Der Bürger und Strumpfwürker Meister Friederich Lenz, wegen eines ihm bey dem Kapholzke Hofe auf der Clempinschen Wiese zu Säkung der zu seiner Profession benötigten Diesel-Charten, accors dilyn Plazes.
- 29.) Die Frau Ober-Kostmeisterin von Barfus Käuferin, und der Landrath von Braunschweig in Jagow Verkäufer, eines Acker an der Ecke des großen und Salzmarkts belegenen Hauses.

30.) Der Herr Pastor Hecker, nomine der Wangerorschen Real-Schule Käufer, und der Herr Kreis-Einnehmer Waldemann Verkäufer eines auf dem Markte neben der St. Marien Kirche belegenen Hauses.

31.) Der Herr Kreis-Einnehmer Jacob Ludewig Waldemann Käufer, und der Herr Pastor Friederich nomine der Real-Schule, Verkäufer, des von der Wohlseiligen Fräulein von Massow geachteter Säule legirten in der Wollweber-Strasse befindlichen Hauses.

32.) Der Herr Kreis-Einnehmer Waldemann, wegen eines ihm von dem seligen Buchdrucker Falcke vermachten, vor dem Johann-Ehere belegenen Ackerhofes nebst dazu gehöriger Landung.

33.) Der Bütiger und Haken-Silber-Verwandte Casper Grundmann Käufer, und der Herr Auditor Hierold Weikäufer, eines vor dem Johann-Ehere belegenen Ackerhofes, sammt 3 halben Hufen, 6 Wärdern, und 3 Möder-Wöthen.

34.) Der Verwalter Johann Neumann Käufer, und der Haken-Silberverwandte Grundmann Verkäufer vorbenannter 6 Wärdeländer.

Friedrich, König in Preussen, etc. etc. etc. Fügen hiermit denen männlichen Descendenten des Herrschers von Vandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz Amund, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Vandemer zu wissen, welcher gehalt der Christ vom Vandemer nieder euch wegen des Guthes Landwisch durch abschriftlich hierbey gefügtes Supplicarum, Inhalts derrer gleichfalls hierbey abschriftlich befindlichen Sententzien allerunterthänigst gebeten, zur Vernehmung derselben Terminum anzubereamen, und euch dazü edictaliter vorzuladen. Wann wir nun dessen Gesuch allergnädigst deferiret, und Terminum von 12 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub praedictio auf den 17ten Januarii anni futuri anberaument; So citiren und ladben wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obsehbar zu erscheinen, eure etwanige Vorjugs-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Vandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwisch bey einem Verdor an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, des Endes einen genugsam legitimirten und gehörig instruirten Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inhabts des obgedachten Sententz der Provoque zu dem erkannten Eide werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen präcludiret werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlasset, das ein Proclama allhier, das zweyte in Stolz und das dritte bey dem Tribunal zu Peterkau amigret, selbiges auch durch die Wammerische Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach ic. Signaturm Cöslin, den 17ten September 1762.

(L. S.)

G. V. von Bonin, Hefersicher-Präsident.

Da der Kesselflicker Johann Christoph Grawe zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth Ruckersin, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselbst zu Cammin und Selberg amigrete Edictales des mehrern besagen. So ist dieserwegen Terminus praedictions auf den 27ten Februarii präfixiret, in welchem Beklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, widerigenfalls die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbeprathen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturm Stettin, den 27ten November 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten der Anna Maria Lüden zu Premislas, welche wider ihren Ehemann Christian Wögenern, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben, sind Edictales veranlasset, und darin der Wögeners Klage gegen den roten December c. 2. sub praedictio vor der hiesigen Königlichlichen Regierung vorgelesen den, rechtliche Ursachen seiner Entweichung auszuführen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, indem bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung erkannt werden soll. Signaturm Stettin, den 27ten September 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem sich zu Greisenhagen nicht längst eine unbekante Frau, welche sich Müllerische genantet, eingefunden, und sich darauf mit Zurücklassung ihres in Pension gegebenen kleinen Kindes, und verschiedener Schulden bösslicher Weise heimlich aus dem Staube gemacht. So machet Magistratus derselben hiedurch bekannt, das sie sich ganz unsehbar zwischen hier und dem 27ten December c. 2. daselbst zu Rathhause zu stellen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben habe, nicht dringens da sie nicht erscheinet, das ihre zurückgelassene Sachen, nach Ablauf dieser präclausivischen Frist eigentlich an den Meißbietenden verkauft, und die davor inkommende Gelder, zu Verzahlung der Tilgungen und ihren übrigen Schulden, falls dazü etwas übrig bleiben würde, verwandt werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XLIX. den 4. Decembris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Kaufmann Baurer in der Fischerstrasse, feint noch einige Tausend Klumpen feiner Eßlischer Eben, und auch ordinärer vererätlich. Ingleichen schwarzer, rother, und gelber Cassian, Abraham Berg und Francken Sappirecent; Die Herrn Liebhabere so von einem wie andern sollten was benöthiget seyn, gelieben sich bey ihm zu melden, und haben sich eines billigen Accords zu versichern.

Von dem Kaufmann Baurer in Stettin in der grossen Oderstrasse, ist aufs neue frisch Vieckel Kind, auch Schweinefleisch, nebst Laig, Schmalz, frische Schwein-Fleubnen, Butter in halben, Viertel und achter Doanen, auch Holländischer Käse angekommen, so um billigen Preis zu haben.

Künftigen Montag als den 6ten Decemder sollen in der verordneten Witwe Seplers Behausung in der Breitenstrasse aberhand Mobilien, als; Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, Kleider, eine ansehnliche Parthee Leinen, und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis und gegen baare Bezahlung, jedoch in keine andere Wünke als Schächsche ein Drittel oder Groschen verkauft werden; Liebhaber werden sich des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr beledig einfinden.

Der Uhrmacher Herr Carl Friedrich Benzel ist wilens, sein Haus in Fort Preussen aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also hierzu Lust hat, wolle sich bey ihm melden, und mit ihm handeln.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Schiffer Michael Havenstein von Ziegenert, will sein Schiff St. Petrus und gelber Haus und Hof verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm in Groß Ziegenort melden, und gewärtig seyn, das er sich bey dem Handel we. de billig nütze lassen.

Es leben auf denen Schiffeladestellen hieselbst zum Verkauf fertig, 300 Faden 3 und 2 füssiges sehr gutes Buchenes, Eichenes und Eßenes Faden-Holz. Die erwanige Liebhabere können sich dies selwegen an das Königl. Amt hieselbst adressiren, und versichert seyn, das man selbige nach Außersich Möglichst in im Handel favorisiren wird. Amt Puchala, den 12ten November, 1762.

Von dem Kaufmann Johann Ludwig Wenzel in Schwirnenstraße, soll den 10ten Decemder 2, e. von des verunglückten Schiffer Otto Jacobs Wende, dessen Schiff die Louise genant, die noch geborene Segel, Tackelage, nebst Anker, Schiffsboot und etwas Runkholz vom Schiff, an dem Weißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in seinen Hause einfinden, solche vorher besehen, und alsdann die erstanten Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Hamin sind noch einige Centner gute fette und wohlgeschmeckende Carren, vor billigen Preis zu bekommen; Wann vier Centner oder mehrere auf einmal genommen werden, werden sie bis Stettin geliefert.

Zu Pöncun soll Schuld er halber, des Bürgeres Johann Herts Haus, Schenke, 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Kalb, Schaafe, Schweine, Gläse und Ackergeräth an den Weißbietenden verkauft werden; Die Käufer sollen sich also in Termin den 6ten Decemder Morgens um 8 Uhr in des Horts Haus einfinden und caa. Geld mitbringen.

Zur Regulirung der Auseinanderlegung, zwischen des Manergerell Gottfried Ficks Erben in Starckgard, soll des zu auf dem Werder, neben den Herrn Doctore und Stadtophisco Schreiber, und Rathsmachergerell Körneru belegenens Haus und dabey erfindliche Gartenland, in Termin den 10ten Decemder, bet,

ber, c. a. 17ten Januarii und 17ten Februarii f. a. vor dem dasigen Stadtgericht plus licitanti verkauft werden.

Es verkauft die verwitwete Frau Knudten, in Wollin, ihre Schwägerin gehörige 1 Ruthe Land, in Sächsischen ein Drittelstück, welches zwischen Meister Lindenkreim und Bernwalter Follert sein Land liegt; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihr melden und guten Kauf gewärtigen.

Es soll zu Colberg dem Vortrager des seligen Meister Wischen hinterlassene Wohnhaus in der Schuffstr. zwischen Meister Nobheimer und Schmeder belegen, wie auch allerhand Böttcher Gerath auch Holz und Bände verkauft werden; Welche Liebhabere dazu, können sich bey dem Tobackshändler Herrn Leedig, wie auch in Dreptow bey der Witwe Frau Vernten melden.

Zu Stargardt auf der Ihna sollen den 17ten December und die folgende Tage in des seligen Herrn Structurarii Michaelis Logis am Hofmarkte, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Kleidung, Spiegel, Spinde, Porcellain, sowohl d'edener als Holländisch und Berliner, Tische, Stühle, Wagen und Geschir, Acker und Hausgerath öffentllich an dem Meißbietenden verkauft werden; Die Liebhabere werden Belieben an bemeldeten Tagen des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr sich in obererhuten Hause einzufinden, und daares Geld mitzubringen, maassen ohne Bezahlung nichts verabsolget, auch keine andere Münze als Sächsische 2 Gr. hück angenommen werden wird.

Der Herr Hauptmann von Ebdow auf Rehrtort eine halbe Meile von Königsberg in der Neumarkt belegen, will in Termino den 17ten December c. a. ein ganzes Esen-Bruch von ziemlich harten Bäumen, so wie es auf dem Stamme steht, an den Meißbietenden verkaufen; Kaufsüchtige wollen belieben, in besagten Termino sich bey dem Herrn Hauptmann von Ebdow in Rehrtort einzufinden, und können sich eines billigen Records versichert seyn. Zugleich ist der Herr Hauptmann von Ebdow willens, etwas Nichtenholz zu 1000 Klastern belausen, zu verkaufen; Weßhalb in obigem Termino mit denen Liebhabern gleichfalls sofort accordirt werden kann, und können Käufer, wenn es gefällig, mit dem Holzschlag den Umgang machen.

In Alten Damm soll ein am Mühlenthor belegenes Haus, verkauft oder vermiethet werden, es sind darin 5 Stuben, nebst Kammern, 2 Küchen, 1 gewölbter Keller, in dem neuen Seitengebäude wodurch die Zufahrt gehet, ist besonders 1 Stube, Kammern und Küche, guter Hofraum und Garten, nebst einem Brunnen auf dem Hofe. Sollte jemand dieses Haus kaufen oder miethen wollen, kan er sich bey dem Herrn Secretairs Bahnmann zu Stettin, oder in Damm bey den Herrn Cämmern rer Köhler melden, die Hälfte des Kaufprell kan auf dem Hause seßen bleiben.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Vloß, welches im Demminischen Kreise in Vorpommern belegen, ist auf Anhalten drey daran interessirenden von Raminischen Creditorum von neuen zur Verpachtung gestellt, da des jetzigen Arentdatoris Schwarzen Jahre auf Trinitatis zu Ende eben. Weil nun Termino auf den 17ten December c. vor der Königlichlichen Regierung angesetzt ist: So haben sich diejenigen welche besagtes Guth Vloß in Pacht zu nehmen willens sind, allhier zu stellen, allenfalls gewisse Bevollmächtigte andero zu senden, und sich wegen einer annehmlichen Pacht welche hiehero in 2000 Rthlr. bestaus den, zu erklären, da dann derjenige welcher die besten Conditiones offeriren wird, und die nöthige Pfands Gelder erlegt, zu gewarten hat, daß ihm das Guth nebst völligen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen, und zugeschlagen werden. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Diensthauern auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belauft, allhier nachgesehen werden. Signat, Stettin, den 27. September 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Eörlin sind folgende Cämmerey-Vertinention von Trinitatis 1763, zu verpachten: 1.) Das Stadtkerwerck Stadthof. 2.) Die Cämmerey-Wiesen, als die Gänse-Wiese, der große Warwinkel und Vollen-Wiese. 3.) Die Stadtwage. Wer Belieben hat solche Stücke zu pachten, kan sich in Termino den 30ten Novembe r, 17ten und 17ten December c. zu Rathhause einfinden, darauf hietzen, und der Meißbietende, bis auf erfolgter Approbation der Abdiction gewärtigen. Eörlin, den 18ten Novemder 1762.

Das denen minorennen von Ramin, im Randschen Kreise, 2 Meilen von Stettin belegene Ritterguth Libben, nebst den Vorwerk Kirch, soll auf Marien 1763 verpachtet werden; Pachtinsüchtige wollen sich in Termino den 17ten December zu Libben einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, so annehmliche Conditiones offerirt, dieses Guth auf 12 Jahre verpachtet werden soll. Es

Es ist bey diesem Gulbe ein complettes Vieh-Inventarium, die Winterfaat bestellet, und die Gontz merfaat wird im Schffel geliefert.

Als die Güther Hohenfelde, Coedesbogen, Niederhof, Magdalenenhof und Astenbagen, auf a aufeinander folgende Jahre an den Weisbiethenden verpachtet werden sollen: So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar allhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cörlin zu ängstlichen jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht zu nehmen Lust haben in dem anberaumten Termin von 9 Wochen davon 3 hat des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königl. Hofgericht die selbst und besonders in Termin ultimo den 2ten Januarii vorant zu erscheinen, ihre Gebot thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Term no obgedachte Güther dem Weisbiethenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle.

Königlich Preussisches ^{Signatum Cörlin, den 12ten} Hofgericht.
(L. S., G. B. von Boutin, Präsident.

Da die beyden Güther Baumgarten und Holzbogen, gegen Marien a. f. von neuen verpachtet werden sollen: So können die Pachtlustige sich den 23ten December a. c. bey der Frau Lieutenanten von Glemming in Bück melden, und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden contrahiret werden wird.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es soll über des ehemahligen Pastors Weinholzen zu Nolschow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Ediciale allhier, zu Anclam und Demmin affigiret worden: Terminus publicus ist auf den 30ten December c. angesetzt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden daher alle und jede legitime Weinholzen Creditores hiedurch citiret, an besagtem Termino sub poena praelausi sich in hiesigen Königl. Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheid zu erwarten. Signatum Berchen, den 22ten Octobri 1762.

Königliches Amte; Gericht.

Die Büßelken Erben verkaufen an den Bürger und Hutmacher Meister Albrecht, ihre auf hiesigen Felde besagene Zwen Rute, woselbst Christian Lincken Stadt: und den Käufer Feldwärts für 77 Rthlr. 16 Gr. Das Kaupraktikum soll den 7ten December a. c. zu Rathhause gelehret werden, in welchem Termino denn auch Creditores und welche hieran einen Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie hiedurch citiret werden. Regenwalde, den 22ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath.

Diejenigen, welche zu dem Nachlasse, der in Stargard ab inestato verstorbenen Soldatenfranz Wuckeln, geborne Zincken, sich als Erben legitimiren können, müssen vor dem dahigen Stadtgericht ihre Erbrecht in Termino den 17ten Januarii f. a. deduciren; zugleich auch die etwanige Wuckelsche Creditores in eodem Termino ihre Forderungen sub praedicio liquidiren.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken, imgleichen 300 Rthlr. Brandenburgisch ein Drittel und ein Sechstelsfücken Krügerscher Kündergelder liegen zu Cörlin in gerichtlicher Verwahrung; Wer sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern Herren Desrow und Brüchtern zu melden.

200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsfücken, liegen zu Stargardt auf der Ihna bey dem Corvis-Rendanten Hermes gegen sichere Hypothec zum Ausleihen bereit; Liebhabere dazu können sich bey demselben melden, und die näheren Conditiones erfahren.

In Alten Damm stehen annoch 566 Rthlr. Kündergelder zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget ist, und dafür Sicherheit stellet, kan sich deshalb bey den Vormündern Herrn Duf und Herrn Hausenfeldt dabelst melden.

Bev einer Kirche liegen 50 Rthlr. in guter Preussischer und Sächsischer Silbermünze zum Ausleihen

Es wird nach Königlich Verordnung niemand mit dem Fälschlich Schuß ehe contrahiren, bis es einen Testas, Schein von seinen seligen Prediger produciret hat.

Es sind die zu Anclam gebürtige Gebrüder, Johann Jacob und Adam Christoph die Schwendcken vor 20 und 12 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ersterer als ein Buchbinder Gesell, letzterer aber als ein Schafweid, ohne das man von ihrem Ansehen halt sein respective 20 und 12 Jahren die geringste Nachricht erhalten mögen. Wann man nun gerne Gewisheit haben will, ob selbige annoch am Leben, oder bereits verstorben seyn? So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, wie auch die löblichen Aemter der Buchbinder und Schafweider hienit gesuchet ersucht, falls von dem Lobde der benannten beyden Gebrüder der Schwendcken Nachricht vorhanden seyn möchte, selches dem Magistrat zu Anclam in beweislicher Form gegen Entfaltung der Kosten, gelieblich bekannt zu machen.

Da auf auidigge Ordre eines Hochpreilichlichen General Postamtes die Post zwischen Anclam, Uffedom und Schwienemünde wieder in Gang gebracht worden; so hat man nicht einmangeln sollen, dem Publico hievon Nachricht zu geben. Da aber die Kosten so zu dieser Wasser-Post vermandt worden müssen, sich sehr hoch bilanzen, so ist beliebt worden, das Porto selbendergehalt zu bestimmen:

Von Anclam bis Uffedom ein Brief	1 Gr. 1 Pf.
100 Nthlr. Geld oder Silber	4 1/2
1 Pfund allerley Waaren	3
Von Anclam bis Schwienemünde ein Brief	1 1/2
100 Nthlr.	8 1/2
1 Pfund	6 1/2
Von Uffedom bis Schwienemünde ein Brief	1 1/2
100 Nthlr.	4 1/2
1 Pfund	3 1/2

Nedoch dürfte in Ansehung derer Gelder und Waquete bey erfolgten wohlfeilern Zeit eine Verringerung im Porto gnädigst accordiret werden. Anclam den 12. Nov. 1762.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

Es ist ein Koch so künftigen 1sten Februarit außer Diensten kom wolters, anderweitig Consdition zu nehmen, er hat von allen seinen Herrschäften wo er gedienet, gute Attestats, und verkehret sein Meier recht gut. Welche Herrschaft einen verlangt, kan nähere Nachricht auf den Kloker-Hof bey der Frau Lehmannin im Dauscher Hause bekommen.

Da der Herr Oberste von Wiedhan, Commandant des Hevernschen Regiments, den 1sten Nov. zu Stettin verstorben; So werden dessen respective Erben kraft dieses vorgeladen, sich bey Eröffnung des hietz lassenen Testaments, welsch den 8ten Januarit 1763, in des verstorbenen Herrn Christen Quartier in der Schulstrasse, in des Kaufmann Meserel Hause, Morgens um 9 Uhr geschehen soll, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte einzufinden.

Königlich Preussisches Dommerisches Governement.

Zu Neuem verkauft der Bürger und Bäcker Meister Krumbek, sein Wohnhaus und Scheune, gelegen in der Langenstrasse, an den Bürger und Schneider Meister Johann Neuland. Die gerichtliche Ver- und Ablassung an den Käufer ist auf den 2ten December e. anberahmet; alsdenn diejenigen so hienieder was elagumendit haben, sich woe den Magistrat zu stellen, nachher wird feiner weiter gehöret werden.

Ein schwarzbraunes Heugh-Fohlen mit einem kleinen Flecken vor dem Kopfe, ist vor 5 Wochen in Pasewalk weggekommen, und hat sich in hiesiger Stadt verlaufen; Wer davon Nachricht zu geben welsch, kan sich bey den Dirigirenden Bürgermeisler hieselbst melden.

Ad Johannium des Baumann Lucht zu Stargard, werden alle und jede, so an des Baumann Fried. Diercks Witwe, Anna Maria gedobne Hingen, Nachlass eine gegründete Ansprache, es sey ex quocunque capite et welle, in haben vermerken hiedurch eittret, a dato binnen 9 Wochen, und also den 2ten Februarit k. z. vor dem hiesigen Stadg.ichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie ferner mit selbigen nicht gehöret werden, und ihnen ein einzig Stiilschweigen außses gelegt wird.

Es ist vor 14 Tagen einen Waaren aus dem Belgardischen Stadt-Eigenhums Dorfe Lülwits eine schwarz 3 jährige Stute mit einem Stern, und in denen Seiten etwas Stüchärtig, von der Werde weg gekommen; Solte nun jemand von diesem Pferde einige Nachricht geben können, der wolle selches bey dem Magistrat in Belgard anzeigen, damit solches gegen Erlegung des Zwieregeldes und eines Decemvrens abgehelt werde. kan.

Es hat der Kücker bey der Kraussischen Colonie, Meister Delare, sein alhier zu Stettin auf dem AltPeterberge, zwischen dem Goldarbeiter P. Wilson und dem Bürger Veil inne biligenes Wohnhaus,

cum Pertinentiis, an den Amtschneider Meister Johann Christoph Wiskert verkauft. Terminus zur Ver- und Ablosung ist auf den 2ten Februario z. f. festgesetzt; Wer nun an diesen Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermaget, muß sich in bemeldeten Termino Vormittags bey dem hiesigen Französischen Gericht melden, und seine Ju a sub panna praelusi & perpeni alieni justificiren.

Als bereits im Jahr 1758 des seligen Herrn Lorenz Odehöffin Frau Witwe, geborene Hölzerin, zu Colberg, in Assistentia ihres Herrn Licit Curatoris, ihre an dem hiesigen Stadtfeld vor dem Weidendorff belegene 4 ein viertel Morgen Acker, an des seligen Herrn David Valentin Wachsens Frau Witwe hieselbst erb. und eigenthümlich verkauft; So wird solches zufolge königlicher Verordnung hienit bekannt gemacht, und soll obbenannter Acker, auf den nächsten Bürger-Rechtstage, an Frau Käufersinn gerichtlich verlassen werden.

Es wird auf dem Adelsichen Guthe Trieglaf, wodurch die Landstrasse gehet, ein tüchtiger Krüger verlangt, es kan derselbe, da bey dieser Volbauer-Nahrung hinlänglicher Ackerbau, sein reichliches Auskommen haben, und sollen ihm, zumahlen wann er mit der Jägerey, oder Fischerey Bescheld weis, annehmliche Conditiones gemacht werden. Liebhabere können sich je eher je lieber auf dem, dem Herrn Christen von Wellin zugehörigen Ritterstize zu Trieglaf melden. Deegleichen wird in diesem Dorffe ein tüchtiger Cessälde verlangt, welcher sich ebenfals daselbst zu melden hat.

Pastor zu Wepersdorf im Pöritschischen Synodo, ist gemilliget, seine 4 Hufen Pfarr-Land künftigen Marien Verkündigung, als 1763 an einen tüchtigen Ackermann um die Hälfte anzukauhen, woselbst der neue Colonus die Winterfaat, an Roggen und Weizen gut bestellet findet. Er findet gute Weidung, Bodens, Ställe und alle Bequemlichkeit; Wer zu dieser schönen Nahrung Lust hat, und im Stande ist, gehöriges Vieh zu halten, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

Die verwitwete Frau Hebdemann zu Wollin, hat ihr daselbst in der Mittel-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Elden erb. und eigenthümlich verkauft; Diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, müssen sich innerhalb 6 Wochen bey dem Magistrat melden.

Zu Rügenwalde in Hinter Pommern wollen der Baumann Christian Jantze, und die Witwe Anna then sich ihres Anverwandten seligen Baumann Jacob Schröders hinterlassenen, und in Anno 1759 bereits infamien-erklärten Vermögens annehmen, und in Termino den 30sten November z. c. sich mit sämtlichen Gläubigern sehen, selbige auch hiernächst befriedigen. Alle und jede so dabey Intressiren, müssen sich bey Verlust ihres Rechts an benanntem Tage zu Rathhause melden.

Es ist vor einiger Zeit ein rothgelber Ochse von dem Schäfer zu Langfabel, Mangardtischen Amtes, im Holze gefunden und aufs Ackerwerk gebracht worden, in Meinung das er jemanden in der Nachbarschaft zugehören werde. Da sich aber keiner dazu gefunden; so wird es hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Wer sich dazu annoch binnen 3 Wochen gehörig legitimiret, und die aufgewandte Kosten erstattet, kan ihn an gemeldeten Orte abholen. Nach Verlauf dieser Zeit wird man keinem weiter responsable seyn.

Als der Bürgermeister Böttcher 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Kerenow, an Meister Verlin, und 2 ein viertel Morgen Sechs Ruthe an Meister Lehmannen im Felde nach der Obermühle verlegen, verkauft; So wird Terminus der Verlassung auf den 22sten December c. bekannt gemacht.

Als in Stettin sich aus des verstorbenen Canonier Wilmeisters Verlassenschaft bey dem hiesigen königlichen Gouvernement 53 Rthlr. in deposito befinden, so von der Regina Jacobin, wegen der ihrem mit Defuncto unehelich erzeugten Kinde gebührenden Alimenten in Ansprache genommen; So wird solches dem auf der Wänberschaft sich befindenden Bruder, oder sonstigen Erben des Defuncti Wilmeisters hiedurch bekannt gemacht, um a daro an binnen 3 Monath ihre Berechtigten wegen dieser Erbschafts-Gelder sub panna praelusi wahrzunehmen.

Es ist bey dem Einwohner Michael Neumann in der Jücker-Strasse zu Stettin, ein grün seladon durchgehobete Roberonde versetzt; Diejenigen so dieses Kleid geböret, werden ersucher, es a da. o inner halb 4 Wochen wieder einzulösen, widrigenfalls soll das Kleid verkauft werden, und wird man ihnen nicht weiter helfen noch hören können.

18. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 24ten bis den 30ten November, 1762.

By der St. Nicolai Kirche: Meister Christian Friederich Schulz, Bürger und Schneider hieselbst, mit Junger Euphrosina Sommerin.

Bielz

Bier- und Brantweintaxe.

	Al.	Gr.	W.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinisch ordinarir braun u. weiß Gersienbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart		1	9
auf Boutheillen gezogen		1	10
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart		1	9
die Boutheille		1	10
Das Quart Brantwein		12	11

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		3	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		9	2
1 Gr. dito		19	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito		21	2½
2 Gr. dito		11	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbtfleisch	1	5	
Lammfleisch	1	4	
Schweinfleisch	1	4	6
Rohfleisch	1	3	6
1.) Gefröße vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füße		8	
3.) Das Gefchlinge		7	
4.) Rinder-Kalldann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. November, 1762.
Jac. Wagerich, eine Yacht, von Wollgast mit Roggen.
Paul Frembs, dessen Schiff Louisa Sophia, von Königsberg mit Roggen.

Das. Hüllgahn, ein Gallias, von Lübeck mit Roggen.
Der. Wendt, eine Yacht, von Wollgast mit Roggen.
Der. Eledemann, eine Yacht, von Lübeck mit Roggen.
Christ. Stofregen, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.
Joh. Lau, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. November, 1762.
Joh. Friedr. Bierend, dessen Schiff Dorothea, nach Estrafund mit Seife.
Wilh. Thomsen, dessen Schiff der Friede, nach Rensburg mit Leback.
Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.
Pet. Dennies, dessen Schiff Greth, nach Wollgast ledig.
Christ. Jander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Klappolz.
Joach. Strandmann, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Schwienemünde ledig.
Dan. Knüppel, dessen Schiff Margaretha, nach Wollgast ledig.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Schwienemünde ledig.
Joh. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
Martin Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Niels Laissen, dessen Schiff die junge Cobbe, nach Copenhagen mit Plancken.
Antonius Katentamp, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Fichten-Bauholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 24. Nov. bis den 2. Dec. 1762.

	Blispel	Scheffel
Weizen	32.	1.
Roggen	24.	8.
Gerste	29.	18.
Malz	2.	
Haber	3.	19.
Erbsen		12.
Buchweizen		5.
Summa	93.	57.

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten November, bis den 2ten December, 1762.

Ort	Woll, der Stein	Weizen, der Büschp.	Roggen, der Büschp.	Gerste, der Büschp.	Wais, der Büschp.	Haber, der Büschp.	Erbsen, der Büschp.	Baumw., der Büschp.	Duffen, der Büschp.
Anclam		120 R.	96 R.	60 R.		40 R.			
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	8 R.			72 R.			120 R.	128 R.	
Goldberg									
Eörlin									
Eöslin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin									
Fidichow									
Freyenwalde									
Gartz	10 R.	128 R.	108 R.	84 R.		52 R.	144 R.	72 R.	10 R.
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülzow									
Jacobsdagen									
Jarmen	16 R. 8g.	144 R.	96 R.	56 R.	64 R.	63 R.	144 R.	96 R.	44 R.
Labis									
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardt									
Reumark									
Rasowalec	19 R. 8g.	132 R.	16 R.	80 R.	60 R.	48 R.	144 R.	120 R.	16 R.
Rencun									
Waike									
Wälitz									
Wolnow									
Wolstin									
Woritz	Haben	nichts	eingesandt						
Wageduhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		108 R.	99 R.	32 R.		50 R.	132 R.	64 R.	
Stenenitz	Hat	nichts	eingesandt						10 R.
Stettin, Alt	8 R. 9 N.	122 R.	108 R.	100 R.	104 R.		192 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		120 R.	89 R.	68 R.					
Schwiemünde	Hat	nichts	eingesandt						26 R.
Remelburg	9 N. 2g.	156 R.	102 R.	60 R.	64 R.	54 R.			24 R.
Reptom, H. Pom.		120 R.	162 R.	64 R.	72 R.	72 R.	104 R.		16 R.
Reptom, N. Pom.		168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.			
Nefermünde	Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Uffow	7 R.	132 R.	192 R.	64 R.	66 R.				
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	8 R.	100 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	144 R.	144 R.	24 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt						
Zenow									

• Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.